

wirkt die Tatsache, daß zahlreiche Fußnoten nicht auf denjenigen Seiten erscheinen, wo auf sie hingewiesen wird.

Basel

Hans. R. Guggisberg

Hammer, Wilhelm, Die Melanchthonforschung im Wandel der Jahrhunderte. Im Auftrag des Vereins für Reformationgeschichte hsg. von Gustav Adolf Benrath. Ein beschreibendes Verzeichnis. Bd. III: Nachträge und Berichtigungen 1519–1970. Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte, Bd. II, 743 S., Ln., 290. – DM.

Der Band enthält „Nachträge und Berichtigungen“. Wieder wird eine gewaltige Literaturfülle vorgelegt, in der die Melanchthonstücke sorgfältig registriert sind. Der Leser stößt wieder auf einige unbekannte, nicht wieder veröffentlichte Briefe u. a. A 131b: M. an Erhart Schnepf, 22. 6. 1529. Der Brieftorso rundet das Bild Melanchthon in dieser für ihn schwierigen Zeit vor dem Marburger Gespräch ab. Wieder einmal hetzt er gegen die Zwinglianer. A 1077b: Ein vergessener Brief des Lukas Lossius an M., 15. 5. 1544. A 2864a: Die vollständigen Randbemerkungen zum Herzberger Visitationsprotokoll 1533/34 (Sehling druckt nur wenige ab). 4242: Ein unbekanntes Gutachten M's. De Missa 1527. Auf die zahlreichen Stammbucheintragungen sei nur allgemein hingewiesen. Dem Leser stellt sich die Frage, warum viele Titel erneut angeführt werden, obwohl nur ihr Vorhandensein im Melanchthonhaus Bretten neu notiert wird.

Von 1560 bis ins 19. Jahrhundert hinein sind die aufgeführten Bücher ein interessanter Spiegel der Melanchthonrezeption in dieser Zeit. Dann setzt die Veröffentlichung des neu aufgefundenen Materials ein. Schließlich wird der neueste Teil des Bandes (wie schon der vorangehende) zur Fundstelle für den Melanchthonforscher. Er wird auch mit amerikanischen Arbeiten vertraut gemacht. Ist die Durchsicht beendet, fühlt der Leser das dringende Bedürfnis nach einem die Bände erschließenden Inhaltsverzeichnis, das ihm die Suche nach einzelnen Stücken des Corpus Reformatorum ermöglicht. Ohne Frage sind erst dann die Bände voll benutzbar.

Ostbevern b. Münster

W. H. Neuser

Lowell c. Green. How Melanchthon Helped Luther Discover the Gospel, The Doctrine of Justification in the Reformation, Fallbrook/Californ 1980 – USA \$ 9.95.

Die vorliegende Arbeit des Professors für Theologie und Geschichte vom Concordia College, River Forest/Illinois ist die überarbeitete Fassung seiner deutschsprachigen Dissertation über „Die Entwicklung der evangelischen Rechtfertigungslehre bei Melanchthon bis 1521 im Vergleich mit der Luthers“, Erlangen 1955. Es war die letzte Dissertation, die Werner Elert betreute. Sie wurde von Paul Althaus und Wilhelm Maurer bis zum Abschluß begleitet.

Es wäre jedoch verfehlt, in der vorliegenden Arbeit nur die amerikanische Ausgabe einer deutschen Dissertation zu sehen. Green stellt ausdrücklich fest, sein Buche lasse „only occasional reminiscences“ erkennen (S. 19). Die Arbeit will also etwas anderes sein, einerseits mehr (weil sie allgemein informiert) und andererseits weniger (weil sie auf eine wissenschaftliche Darstellung verzichtet).

Green rechnet mit Lesern, die kaum etwas über die Reformation wissen; deswegen wird in einem ersten Teil nach der Einleitung das Problem des jungen Luther entwickelt (S. 30–105). Im zweiten Teil geht Green dann davon aus, daß Melanchthon ein Humanist war (S. 108) und als solcher mit anderen (und zwar Faber, Reuchlin und Erasmus) dazu beitrug, Luther wissenschaftliche Hilfe zu leisten. In einem dritten Teil werden Luther und Melanchthon im Blick auf die reformatorische Rechtfertigungslehre verglichen. Ergebnis S. 264: Beide Männer hatten ihre eigene Terminologie, die sie gelegent-

lich in gegensätzlicher Bedeutung benutzen. In Wirklichkeit hatten sie aber ein „essential agreement“, das besonders deutlich in den Rechtfertigungsthesen von Johann Marbach aus dem Jahre 1543 wird, die von Melanchthon verfaßt und von Luther verteidigt worden sind. Luther hätte (S. 269) ohne Melanchthons Hilfe das Evangelium nicht neu entdecken können. Eine Allianz zwischen Reformation und Humanismus, wie sie damals zustande gekommen sei, müsse heute erneuert werden (S. 270).

Das Ziel des Buches scheint darin zu bestehen, amerikanischen Lesern Philipp Melanchthon bekannt zu machen (vgl. S. 27). Für den Historiker bringt es nichts Neues, zumal Green auch – also anders als der Titel es erwarten läßt – eher an dogmatischen Fragen interessiert zu sein scheint.

Die Darstellung ist für den deutschsprachigen Leser überflüssig, für den englischsprachigen Leser, der keine neuen Veröffentlichungen aus der Melanchthon-Forschung kennt, dagegen als Einführung brauchbar.

Bochum

H.-Ad. Stempel

Hauschild, Wolf-Dieter (Hrsg.): Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung. Lübeck Schmidt-Römhild 1981, 262 Seiten, Leinen DM 29.80.

Anläßlich der 450jährigen Wiederkehr der Einführung der Reformation in Lübeck (1531) hat W.-D. Hauschild, der schon verschiedene Studien zur Kirchengeschichte Lübecks vorgelegt hat,¹ einmal eine umfangreiche Darstellung der Kirchengeschichte Lübecks bis zur Gegenwart veröffentlicht;² zum anderen hat er eine neue Ausgabe der Lübecker Kirchenordnung von 1531 vorgelegt. Obwohl die beiden Publikationen des Jubiläumsjahres 1981 in vielfältiger Weise aufeinander Bezug nehmen, ist die Neuauflage der Kirchenordnung doch so angelegt, daß sie auch allein für sich gelesen und benutzt werden kann. Die Einleitung (IX–XXXVI) gibt eine knappe, aber hinreichend informierende Übersicht über die Entwicklung in Lübeck von den Anfängen der reformatorischen Bewegung bis zu der Mitte der 30er Jahre des 16. Jahrhunderts. Es folgt ein ausführliches Literaturverzeichnis (XXXVII–XLV). Was den Text der Kirchenordnung betrifft, so ist jeweils auf der linken Seite der gedruckte niederdeutsche Text von 1531 wiedergegeben, während auf der rechten Seite eine moderne Übersetzung sowie Anmerkungen geboten werden. Es folgen die besonderen „Ordnungen der Lübecker außerhalb der Stadt in ihrem Gebiet“, nämlich in Mölln und in Travemünde. Am Schluß finden sich Register (Begriffe, Sachen; Personen; Gebäude, Kirchen, Orte; Feste, Heiligtage, Wochentage; liturgische Stücke; Lieder, Gesänge. S. 207–234). Obwohl das Register der Begriffe nicht vollständig ist, sind doch offenbar alle wichtigen Stichwörter aufgenommen worden. Dem Band sind 31 Abbildungen zur Reformationsgeschichte Lübecks beigegeben; hier finden sich einige bisher kaum bekannte Stücke.

Die Neuauflage ist vorwiegend für ein breiteres Publikum gedacht. Deshalb mußten bei den Erläuterungen einerseits manche spezielleren Fragen übergangen werden; andererseits galt es, solche Begriffe zu erläutern, die dem Nicht-Fachmann heute meist unverständlich sein dürften. Gleichwohl ist die Neuauflage doch auch für den Fachmann wertvoll, und zwar allein schon deswegen, weil die letzte Ausgabe schon über hundert Jahre alt ist³ und weil in der Ausgabe der Kirchenordnungen von E. Sehling die

¹ s. besonders: Christentum und Bürgertum in der Hansestadt Lübeck. Ein Rückblick auf 800 Jahre Lübecker Kirchengeschichte, in: Lübeckische Blätter Nr. 1, 2 u. 3, 1977; Die Reform der Lübecker Kirchenverfassung im 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 57, 1977, 52–102.

² Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981.

³ Lübeckische Kirchenordnung von Joh. Bugenhagen Pom., hrsg. vom Geistlichen Ministerium, Lübeck 1877.